



Sportangebote beim Turnverein Cannstatt 1846 e.V. ab 01. Dezember 2020 unter den ab 02. November 2020 geltenden Regeln

Der TVC muss bis auf wenige Ausnahmen seine Sportanlagen und auch die damit verbundenen vereinseigenen Hallen schließen. Somit ist für fast alle Sportangebote das Ausüben des Sports in Gruppen verboten. Nachfolgend

- 1) Das Tennisspielen (Individualsport) in der vereinseigenen Tennishalle wird auf einem der beiden Plätze zugelassen. Doppelspiele sind untersagt.
- 2) Das Training unserer Leichtathletik-Abteilung (Individualsport) darf alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts aufgenommen werden.
- 3) Ebenfalls ermöglicht wird das Training für den Profi- und Spitzensport. Zum Profi- und Spitzensport zählen Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, paralympische Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen. Profi- und Spitzensport liegt auch bei Mannschaften der 1. bis 3. Bundesligen aller Sportarten vor, ferner bei Mannschaften, die in länderübergreifenden Ligen spielen.
- 4) Der in den Sportkindertagesstätten zugehörige angeleitete Sportunterricht wird wieder durchgeführt.
- 5) Die Stuttgarter Schulen dürfen ihren Schulsportunterricht weiterhin in der vereinseigenen Sporthalle durchführen.
- 6) In der Elwertstraße werden die Kurse für den Rehabilitationssport mit zehn Personen durchgeführt.
- 7) In der Gymnastikhalle Am Schnarrenberg werden die Kurse für den Rehabilitationssport mit zehn Personen durchgeführt.
- 8) Im vereinseigenen Fitnessstudio „DasBZ“ besteht die Möglichkeit auf der vorhandenen Trainingsfläche (ohne Betreuung) ein Cardio- und Gerätetraining zu absolvieren. Dies darf alleine oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts aufgenommen werden. Die Nutzung bedarf einer vorherigen Anmeldung.
- 9) Im Kursraum des vereinseigenen Fitnessstudios „DasBZ“ besteht die Möglichkeit auf der vorhandenen Trainingsfläche (ohne Betreuung) ein Cardio- und Gerätetraining zu absolvieren. Dies darf alleine oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts aufgenommen werden. Die Nutzung bedarf einer vorherigen Anmeldung.
- 10) An unserem Outdoor-Geräte-Turm besteht die Möglichkeit ein Training (ohne Betreuung) zu absolvieren. Dies darf alleine oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts aufgenommen werden. Die Nutzung bedarf einer vorherigen Anmeldung.

Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in hierfür unseren Sportanlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Es dürfen daher auch nicht mehrere Personengruppen gleichzeitig auf oder in einer Sportanlage, einer Sportstätte individualsportlich aktiv sein. Bisher noch nicht gestattet ist das Anbieten von Mannschaftssport und Kontaktsport, außer die unter Punkt 1-10) aufgeführten Möglichkeiten. Zudem ist es uns nicht gestattet Kindergruppen im Kindersportbereich anzubieten.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter info@tvcannstatt.de oder mit eingeschränkten Telefonzeiten montags und donnerstags 9:00 – 12:00 Uhr zur Verfügung.

Ihr Turnverein Cannstatt 1846 e.V.
Roland Schmid, Präsident
Benjamin Löwinger, Geschäftsführung

Stand: 27.11.2020

AHA+A+L

- ✓ **A**bstand halten
- ✓ **H**ygiene praktizieren
- ✓ **A**lltagsmaske tragen
- ✓ **C**orona-**A**pp nutzen
- ✓ **R**egelmäßig **L**üften

Am Schnarrenberg 10
70376 Stuttgart